

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszüge, Abschriften und Originalbeiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte bes. der Pfalz - Cod. Karlsruhe 576

Schmidt, Wilhelm Joh.

[S.l.], [17. bis 19. Jahrh.]

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-326150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326150)

Markgrafthast siingegen, und das
 obere Länderscheum wird von uns be-
 trachtet worden, und wir haben nicht
 ohne dem Vortheil aller angesehen, um
 dem öffentlichen Interesse, und zureichende
 Daten zu liefern, welche wir zum Theil aus
 der besten Quelle erhalten, und für diese
 gütige Mittheilung wir für unsere ansehn-
 lichen Dienste dankbar.

Die Ungleichheit in der Bearbeitung der
 verschiedenen Provinzen, mag zwar ein
 Uebelstand zu sein scheinen, wird aber ge-
 wisshinlänglich durch den Vortheil aufgewogen
 daß jeder Statthalter denjenigen Theil be-
 trachtet, und welche er am genauesten be-
 kannt war, und daher das Land am richtigsten dar-
 stellen konnte, was ihm am besten vor-
 theilhaftig abgeht. Der Statthalter der
 badischen Markgrafthast, und der Ober-
 Landeshauptmann war genöthigt, in ein ge-
 wisses Maß sich einzufügen, weil von diesen
 beiden Provinzen bisher noch gar keine
 Kunde war, und weil unsere ersten Lan-
 desfürsten, besonders die Fürstbischöflichen
 und besonders das alte Land noch
 unvollständiger ist, als was die jetzt
 vorkommende Bekandtschafft mit den
 neuen Besitzungen, welche wir nicht ohne die
 zu dem Statthalter haben, besonders zu
 der Hatz, entsprechen können. Aber aber
 die vorigen Kunde sind der Statthalter der
 Markgrafthast auf ein immer ungleich-
 mäßiger Lage, da er keinen Vergleich
 zu halten, sondern überall gelte, und
 das zu bringen müßte, was wir zu
 auf wenigstens ^{von} dem billigen Theil
 der Theile des öffentlichen Weges der Un-
 vollständigkeit seiner Arbeit, und die
 Fülle, und Unrichtigkeit, die sich bei
 allen seinen Aufträgen, die zu man-
 chen das reichhaltigsten haben können, ge-
 liche Nachsicht erfordert, und für den Fall
 der Bekandtschafft abhilft.

badische

Die weitläufige Bearbeitung und die
 Leitung in die badische Markgrafthast
 und die bis dahin dadurch erhaltenen
 die verschiedenen Theile ^{und} mit Uebelstand

4.

nr 2

f. 2

Allegorische Einleitung.

Verfassung.

Päpstliche zum Fürstbistum Ba-
 den gehörige Lande bestehn aus
 der Markgrafschaft Baden, der
 Markgrafschaft Hochberg, dem Für-
 stenthumern Konstanz, Bruchsal, und
 Eberheim, der Landgrafschaft Lau-
 senberg, den Grafschaften Eberstein,
 Odenheim, Gengenbach, Salem, und
 Petershausen, und den Herrschaften
 Koeteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg,
 Lichtenau, Reichenau, und Oehningen,
 worin die stiftliche Markgrafschaft
 Friedrich, und Ludwig die Grafschaf-
 ten Salem, und Petershausen über Län-
 derlicher Oberlandeshaupt bestehn.
 Man kan diese Lande in die verna-
 und vernünftige Einteilung abtheilen, da
 man dann unter jenen die Markgraf-
 schaft Baden, die Markgrafschaft Hoch-
 berg, die Landgrafschaft Lausenberg,
 die Grafschaft Eberstein, die Herr-
 schaften Koeteln, Badenweiler, und
 Mahlberg, oder diejenige versteht, wel-
 che das Fürstbistum Baden schon vor dem
 Lüneburger Frieden besessen hat, unter
 diesen aber diejenige, welche nach dem
 Lüneburger Frieden, als Entschädigung für
 die dem Kaiserlichen Reich verlorne, zu-
 weilt des Reichs gelegen, gegen-
 ligen Entschädigung an dasselbe ge-
 kommen sind. Nämlich die Pfalzgraf-
 schaft am Rhein, oder die ehemaligen
 kurpfälzischen Oberämter Heidelberg,
 Ladenburg, und Bretten, und die
 Hauptstädte Mannheim, und Hei-
 delberg, das Fürstbistum Konstanz,
 oder die Diözese des Reichs gelegen
 in Entschädigung des ehemaligen Bistums
 Bistums, und Souveränes Konstanz
 und die ehemaligen Reichsstädte
 Überlingen, Pfundersdorf, und
 Nibersack, des Fürstbistums Bruchsal,

die Pfalzgrafschaft am Rhein,

Länge und GröÙze.

Der größte Theil dieses Landes an
 Strahl liegt von Basel bis zu dem Rhein
 von Mannheim an dem Rhein hin
 ab, oder von Tübingen nach Norden in einem
 Ost-Westung von wenigstens 90. Meilen zu
 Meilen. Es liegt aber das Fürstenthum
 Breisgau, und die Ortenau, Lagenwiese, die
 größte Ost-Westung von Nord nach
 Ost hat das von Mannheim bis gegen
 Heilbronn, welche gegen 7. Meilen
 beträgt; ~~das aber nicht~~ das Land das
 selbe Land nicht in gleicher Breite fort, sondern
 verengt sich zu vielen Orten nach Norden
 sehr Meilen, an einigen nach anderen. Es
 liegt also zwischen 47. G. 44. M. und
 49. G. 35. M. nördlicher Breite, und
 zwischen 28. G. 8. M. und 26. G. 42. M.
 östlicher Länge, den ersten Meridian
 20. G. westlich von Paris zugerechnet,
 und gränzt gegen Norden an die Land-
 grafenschaft Hersen-Darmstadt, an die
 Fürstenthum Leiningen, gegen Osten
 an das Fürstenthum Württemberg,
 an die fürstlich-bayerische Herrschaft Haugwitz,
 an die Grafenschaft Geroldseck, an das
 Fürstenthum Breisgau, gegen Süden
 nach an daselbe, aber an dem Rhein, oder
 an die pfälzische, und gegen Westen
 nach an dem Rhein, oder an die spani-
 schen Republik.

Der kleinste Theil dieses Landes aber
 liegt am Bodensee, und in Schwaben ge-
 hört, zwischen 47. G. 36. M. und 48. G.
 4. M. nördlicher Breite; und 26. G. 40. M.
 und 27. G. 30. M. östlicher Länge, gränzt
 südlich an die pfälzische Republik, nach
 westlich an dem Bodensee, und an
 Rhein getraut ist, und wird ~~an~~ an
 übrigen Theil von einklerly Gebirgen,
 besonders von dem Landgrafthum Nellen-
 burg, nach Klettgau, nach der Grafthum
 Heiligenberg, und zum Theil von dem
 Kurfürstenthum Württemberg umgeben.

+ Land

Kurzgefaßte Beschreibung.

Allenwärts Ländern liegen unter einem
 gemäßigten, freundlichen, gesunden, und
 fruchtbarsten Himmelstrich. Die Jahre ge-
 reiche Winter mit Regen, Obst, und Getreide,
 die, welche nicht nur in allen Ge-
 genden in großer Menge, sondern auch
 in vorzüglicher Güte vorkommt.
 An vielen Orten werden die Landwirth-
 schaft, Haus, Kleid, Tabak, Raps, Mergel,
 saure Säure gebauet, und roh und ver-
 arbeitet in das Ausland verschickt. Der
 Ackerbau ist sehr im Flor, und der Viehzucht
 sehr mächtig zu demselben. In vielen Klein-
 staaten gibt es einen vorzüglichen Acker-
 bau, die meisten Orte, ^{wo} die Marktschiffe
 eingeführt ist, werden die vorzüglichsten
 Futterkräuter in Menge gebauet. Die
 vielen Klüfte und Thäler des Landes sind
 mit dem vorzüglichsten Lichte besetzt.
 Die großen Abstände zu einem Theil be-
 stehen in der allberühmten Lande die
 eine sehr schöne Menge von dem berühmtesten
 sehr reichlich sind. Die Thäler in dem besten
 Zustande, und vorzüglich das Land nicht
 nur für den Ackerbau, sondern auch für
 die weidliche, sondern es werden auch die
 noch sehr viele Stämme von dem Lande be-
 stehen mit dem besten Holz. Die Er-
 zeugnisse der Landwirthschaft, der vorzüglichen Ma-
 gneten, die 1. 2. B. des Magazens
 von dem Jahr 1802. zeigt wie ge-
 und unerschöpflich die diese Thäler sind
 mit vielen der größten Naturkräften
 die allberühmte Lande besetzt sind. Es
 so wenig fehlt es demselben an vorzüglichen
 und mit vielen kleinen und großen
 Fabriken, die Manufaktur-
 arbeiten sehr gut, und die besten
 sehr leicht, wenn nicht der besten, die
 besonders der Kleinbau, so viele Hände
 beschäftigen. Die vorzüglichen Cha-
 raktere in diesen Ländern sind in der
 der vorigen Jahrhunderte, und also nicht
 so, als in den meisten andern Ländern
 angegeben werden, die sehr zu den
 Förderung des Handels, und der Gewerbe

Gebirge. Flüsse. Thäler.

So flach, und aber ein großer Theil der
 Unbarthen Lande, liegt, besonders der
 zu des Rhein's angränzenden, liegt
 so viele hohe Gebirge ruffalten pers
 dort auf der entgegengesetzten Seite, da
 sie für uns zu der Naturwelt
 stehen, sondern sie zeigen noch einen
 Theil derselben Natur. Sind die
 allmähliche Abtragung dieser die
 hohen Gebirge, und dem flachen Lande,
 rathen sie zu rathen, weinigen Hügel, wor-
 auf sind ihre mannfaltigen Gruppierung
 und Spaltung der Gegend so viele
 Reize, und sind ihre Fruchtbarkeit so
 viele Hofsteine geben. Die wichtigsten
 Gebirge sind der Michelberg im
 Saartal im Bruchsal, der Hohenkopf,
 die Ochloke, und Mannloke in
 der Grafschaft Eberstein, der Kaiser-
 stuhl, der Roskopf, der Hühner-
 saettel in der Markgrafschaft Hoch-
 berg, der Blauen, in der Grafschaft
 Badenweiler, und der Brechen,
 der Kochlgarten, und der Heide-
 Rohrkopf in der Landgrafschaft
 Saupenberg.

Die bedeutendsten Flüsse sind der
 Rhein, welcher eine Meile von uns, auf
 30. Meilen weiter die westliche, und
 über 5. Meilen die östliche Gränze aus-
 macht, und der Neckar, welcher 7.
 Meilen weit von Osten nach Westen
 das Land durchfließt, und fast bei Mann-
 heim in den Rhein fällt. Außer die-
 sen kommen aus dem östlichen Gebir-
 gen Gegenden der Lande ^{noch} viele
 sehr viele ~~kleine~~ Flüsse, welche ~~das~~ Land in
 westlicher Richtung durchfließen, und sich
 in die oder unmittelbar in den Rhein
 ergießen. Die vorzüglichsten darunter sind
 die des Kraich, die Pfalz, die Murg,
 die Rench, die Kinzig, die Elz,
 und die Biese, deren jeder wieder
 mehrere, zu Theil auch bedeutende Flüsse
 aufzunehmen hat. In den hohen Gebirgen
 sind auch einige, aber wenig bedeutende

Töflinger Gränze Karte,

7 daselbst

Anna, z. B. der Mummelsee, der Miedersee, der Kammwäldwiese. Hingegen gehört zu dem Oberrheinischen ein großer Theil der Bodensees, auch findet sich in Schwaben noch ein kleiner Theil, der Ammersee genannt, und einige kleinere Flüsse, die Aach, die Roth, die Bieber, welche sich zum Theil in der Bodensee, zum Theil in der Donau ergießen, die welche das Land verläßt einige Stunden weit verfließt.

Eintheilung in 3. Provinzen.

Diese Landtheile sind in drei Provinzen, in die bairische Markgrafschaft, die bairische Herzogthümer abgetheilt. Die erste Provinz oder die Provinz der bairischen Markgrafschaft besteht aus dem bairischen Lande mit Ausnahme einiger kleiner Theile, welche zur Herzogthümer gehörig vorzuziehen sind oder zur zweiten Provinz gehören, nämlich die bairische Markgrafschaft, die bairische Herzogthümer, nämlich, das Fürstenthum Eberheim, die Markgrafschaft Gengenloch, die Grafschaft Lahr, die Leininger, auch die Grafschaft Schillingen. Die zweite Provinz der bairischen Markgrafschaft besteht aus dem bairischen Lande mit Ausnahme eines kleinen Theils, der zur Markgrafschaft gehörig vorzuziehen sind, nämlich die Grafschaft Bruchsal, die Grafschaft Odenheim. Die dritte, oder die Provinz der oberbairischen Markgrafschaft, besteht aus dem bairischen Lande mit Ausnahme des Bodensees, auch des Theils der bairischen Markgrafschaft, der in Schwaben vorzuziehen ist, nämlich dem Fürstenthum Konstanz, die Grafschaften Salem, das Petershausen, und die Grafschaften Reichenaichen, auch die Grafschaften Weinsberg, und die Grafschaften Weinsberg, und die Grafschaften Weinsberg. Jede dieser Provinzen hat, nämlich die zweite Provinz, einen Hauptort, nämlich die bairische Markgrafschaft, die bairische Herzogthümer, nämlich, das Fürstenthum Eberheim, die Markgrafschaft Gengenloch, die Grafschaft Lahr, die Leininger, auch die Grafschaft Schillingen. Jede dieser Provinzen hat, nämlich die zweite Provinz, einen Hauptort, nämlich die bairische Markgrafschaft, die bairische Herzogthümer, nämlich, das Fürstenthum Eberheim, die Markgrafschaft Gengenloch, die Grafschaft Lahr, die Leininger, auch die Grafschaft Schillingen.

+Walden

f. Hofen
f. die sämtlichen Landgerichte

Karlsruhe, und nachfolgende geht
die Appellation in letzter Instanz
an das Oberhofgericht in Bruch-
sal.

~~Die~~ Die 3. Provinz sind in ~~gruppen~~
Haupt in 8. Landvogtämtern, 8. Ober-
vogtämtern, 15. Oberämtern, 17. Ämtern,
und 6. Raabämtern, in forstlicher
aber in 13. Oberforstämtern abgetheilt.
Hiervon gehören zur badischen Mark-
grafschaft 5. Landvogtämtern, 1. Ober-
vogtamt, 13. Oberämtern, 2. Ämtern,
1. Raabamt, und 7. Oberforstämtern.
Zur badischen Pfalzgrafschaft 3. Land-
vogtämtern, 13. Ämtern, 1. Raabamt, und
5. Oberforstämtern; zum Oberrheinischen
Königreich 4. Obervogtämtern, 2. Ober-
ämtern, 3. Ämtern, 4. Raabämtern, und
1. Oberforstamt.

Leitende = Regal = und andere,
loophaltige Regalien.

Es sind in allen 3. Provinzen fünf
loophaltige Regalien, nämlich die
grosse Jagd, die kleine Jagd, die
Kornmaß, und 323. Stück Regalien,
welche in 18. Reichstädten, oder in
einzelnen Orten vertheilt sind,
und die unter dem evangelischen
Königreich in Karlsruhe
sind. Die Reichstädte sind in
Gesamtheit von 57. Städten, und 75. Stück
Regalien, unter 8. Justizämtern,
welche in verschiedenen Regierungen
in Heidelberg vorgelegt ist. Die
Carlsruher Regierung haben 237.
Städte, und 377. Stück Regalien, unter
13. Regierungen, welche der Car-
lsruher Regierung unterworfen sind.

f. die

Die höhere Schule und Bildungs-
Anstalten befinden in einer Universität,
für alle 3. Religionen, nämlich in
Heidelberg; 2. Lyceen, nämlich in
Karlsruhe.

sind räumlich für die Katholiken in Baden
 6. Gymnasien, nämlich 4. Katholiken
 in Bruchsal, Rastatt, Offenburg, und
 Überlingen, und 2. protestantische in Man-
 heim, und Heidelberg; 4. Pädagogien
 3. protestantische in Loersach, Darbach,
 und Pforzheim, räumlich protestantische in
 Biberach; 11. Lateinische Schulen, näm-
 lich 10. protestantische, in Schopfheim,
 Kandern, Mühlheim, Emmendingen, Lahr,
 Gerstbach, Weinheim, Ladenburg,
 Bretten, und Espingera, und 1. Katho-
 lische in Zell, Gengenbach, Mahlberg
 und Ettlingen. Außerdem sind in
 Heidelberg, Bruchsal, und Mersburg
 Privatschulen für die katholische Geist-
 lichkeit. Überhaupt ist für die Bildung
 der die Lehrmittel in allen Orten von
 Buchdruck, und Bibliothek für die
 räumlich protestantische von beiden Gattungen
 in allen Orten, und auf dem Lande
 durch Sonntag = Schulpflicht = Schulpflicht
 Schulen schon längst räumlich gesorgt
 Also wenig fehlt es an Schulen wofür
 keine Anstalten, sind welche die Not-
 der räumlichen mit lehrerlicher Maßnahme
 gewahrt worden sind. Solange dazu
 sind die gut eingerichteten Schulen
 Erziehungs = Anstalten in Pforzheim
 in Emmendingen, in Bruchsal, und
 in Mannheim, die vielen Mithilfe
 leisten, für die weltlichen und geistlichen
 Dienerschaft, für die protestantische
 und katholische Schullehrer, die bei
 den Sprachlehre Anstalten, der Lan-
 desverwaltung, die landwirthschaftliche,
 die Gewerbelehre, die Gewerkschaft
 Allen diese Anstalten sind räumlich
 sind räumlich sichergestellt, und räumlich
 sind durch zweckmäßige Einrichtungen
 gute Veranlassung vor vielen anderen
 sind.

11.

12.

13.

Gesamt der sämmtlichen
Ländereingehörenden Lande

Sämmtliche Ländereingehörenden auf 131. Gütern
 von 114. Dörfern, 54. 67.
 Dörfern, 26. Rottweilgütern, 42. Markt-
 städten, 326. Pfarrdörfern, 547. Fi-
 lialdörfern, 201. einzelnen Höfen,
 65760. Hofstätten, 704. Ringen,
 486. Mann = 775. Pflanz = und 51. Rottweil-
 gebäude, 16. Synagogen, 13. Rottweilgü-
 2. Mägen, 1. Marwanen, 4. Hasen =
 4. Zäune und Arbeitshäuser, 15. so-
 stige, 1. Zanghaus, 11. Kapellen,
 22. Häfen, und 6. andere Gebäude.
 Die werden von 431746. Menschen be-
 wohnt, unter welchen 167326. Ländereingehö-
 rig, 42512. Anbauern, 276847. An-
 wohnern, 198. Manufaktur, und
 4863. Juden sind.

Die Ländereingehörenden 232. Ringen und
 5. Kapellen, die Anbauern 67. Län-
 dereingehörenden, die Rottweilgüter 331. Ringen,
 und 65. Kapellen. Außerdem sind
 24. gemeinshaftliche Ringen, welche auf
 von Religionen herwachsen zugetheilt
 sind. Die Rottweilgüter haben
 von 51. Rottweil, und 36. Manuf.
 und 16. Handwerker, von welchen
 werden aufgezählt sind.

Die sämmtlichen Gebäude haben von
 529380. Morgen, die Mägen
 178515. Morgen, die Marwanen,
 37282. Morgen, und die Hand-
 werke 668028. Morgen, also der gan-
 zen Produktion Fläche gesamt oben
 die Handwerker, die Mägen, Gewässer,
 und 1413225. Morgen,
 welche mit der Handwerker
 41133. Hektar, und 134742. H.
 sind.

Die vorzüglichsten Fabriken, und
 Manufakturen sind: eine Seiden-
 10. Seidenmanufaktur, ein Rottweil-
 säure, ein Drappmanufaktur, 4. Glasfabriken,
 12. Gießereien, 8. Papiermüllereien,
 2. Holzsägen = und 7. Zangmanufakturen.

Einleitung

13. Eisenmanufaktur 2. Silber Manufaktur,

11.
12

Allgemeine

Einleitung

1. Ufria = C. Sabat = 1. unargumantiff
Fuftraumung 1. Steingut = 1. fayer
1. Salpeter = 1. Klapp = 3. fndienne
für H. Krappfabrika.

Ein im Selbst der A. C. der alle der
Df. fante wort am fampay fayer.